

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

21. Mai 1958

269/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Machunze, Mittenendorfer,
 Dr. Kranzlmaier und Genossen
 an den Bundesminister für soziale Verwaltung,
 betreffend Regelung der sozialversicherungsrechtlichen Ansprüche österreichischer Staatsbürger gegenüber der ČSR.

- - - - -

Der Herr Gesandte der tschechoslowakischen Republik in Wien hat bei einem Presseempfang am 7. Mai erklärt, dass der Abschluss eines Gegenseitigkeitsabkommens auf dem Gebiet der Sozialversicherung zwischen der Republik Österreich und der tschechoslowakischen Republik unmittelbar bevorstehe.

An dem Abschluss eines derartigen Abkommens sind zahlreiche österreichische Staatsbürger, die in der tschechoslowakischen Rentenversicherung Rentenansprüche erworben haben, ausserordentlich interessiert. Die Betroffenen erhalten seit Jahren aus österreichischen Mitteln bescheidene Vorschüsse auf die ihnen seit Kriegsende vorenthaltenen Renten und Pensionen.

Die Mitteilung des Herrn Gesandten hat daher in den Kreisen der Betroffenen erhebliches Aufsehen erregt, denn bisher sind die amtlichen Versicherungsunterlagen von den tschechoslowakischen Versicherungsträgern auch dann nur sehr sporadisch eingegangen, wenn die österreichischen Versicherungsträger zur Bevorschusung oder Gewährung einer Rentenleistung bereit waren. Die Betroffenen warten auf eine endgültige zwischenstaatliche Regelung seit vielen Jahren.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung folgende

A n f r a g e n :

- 1) Werden die von den tschechoslowakischen Versicherungsträgern wiederholt gemachten Zusagen, die Versicherungsunterlagen an die österreichischen Versicherungsträger auszufolgen, eingehalten?
- 2) Liegt bereits ein konkreter Entwurf für ein österreichisch-tschechoslowakisches Sozialversicherungsabkommen vor?
- 3) Erstreckt sich dieses Abkommen auch auf die in der Vergangenheit zu erbringen gewesenen Rentenleistungen?
- 4) Würde ein derartiges Abkommen auch die Frage der sogenannten Mehrleistungsansprüche, die durch die Leistung zusätzlicher bzw. erhöhter Beiträge entstanden sind, regeln?
- 5) Wann ist mit der Aufnahme der Verhandlungen über den Abschluss eines vom Herrn Gesandten der ČSR angekündigten Abkommens zu rechnen?

- - - - -